Energieinfrastruktur schützen: Aktionsplan zur Härtung des Energiesystems erstellen

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen die fundamentale Bedeutung einer intakten Energieinfrastruktur für die Daseinsfürsorge und das Funktionieren des Wirtschaftssystems in Deutschland. Es ist Aufgabe der eigenverantwortlich handelnden Energieversorger, zusammen mit den Bundes- und Landesbehörden die Versorgungssicherheit sowie den Schutz und die Resilienz der Energieversorgung stetig zu verbessern und an die aktuelle Sicherheitslage anzupassen.

2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sehen angesichts der jüngsten Sabotageakte sowie der mit militärischen Konflikten verbundenen Bedrohungen die Notwendigkeit, die Resilienz und den Schutz kritischer Energieinfrastrukturen umgehend und entschlossen zu stärken. Redundante, eng vermaschte und so weit wie möglich räumlich getrennte Netzinfrastrukturen erhöhen die Sicherheit. Auch der Netzausbau und die Netzverstärkung sollten dies berücksichtigen. Eine weitere Maßnahme ist die ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten für den Wiederaufbau des Netzes im Falle des Ausfalls wesentlicher Infrastrukturen. Um die Umsetzung dieser essenziellen Maßnahmen durch die Energieversorger zu gewährleisten, erachten die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder eine entsprechende Kostenanerkennung im Rahmen der Netzentgeltregulierung als wichtig. Hierbei sollte insbesondere die Einrichtung eines bundesweiten Resilienzfonds geprüft werden.

3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bekräftigen ihre Anregung aus der 7. Energieministerkonferenz gegenüber der Bundesregierung, die Schaffung sogenannter „Resilienzcluster“ zu untersuchen und die hierfür notwendige rechtliche Grundlage länderübergreifend im Energiewirtschaftsgesetz zu verankern. Darüber hinaus fordern sie die Bundesregierung auf, die Transparenz-, Informations- und Auskunftspflichten im Bundesrecht zu überprüfen und etwaige Datenschutzinteressen neu abzuwägen, um notwendige Anpassungen zum Schutz kritischer Energieinfrastrukturen systematisch zu identifizieren und umzusetzen.

4. Angesichts der sich im Ukrainekrieg rasant fortentwickelnden Bedrohungsszenarien muss das Spannungsfeld zwischen staatlichem Gewaltmonopol und dem gesetzlichen Schutzauftrag eigenverantwortlich handelnder Privatunternehmen neu bewertet werden, insbesondere hinsichtlich der Detektion und Überwachung von Drohnen sowie weiterer Maßnahmen zum aktiven Schutz kritischer Energieinfrastruktur.

5. In diesem Zusammenhang bitten die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder die Bundesregierung um zeitnahe Anpassung und Aktualisierung der im Krisen- oder Verteidigungsfall geltenden Gesetze, Verordnungen sowie Notfallpläne mit Auswirkungen auf die Energieversorgung, unter anderem jener im Kontext des Energiesicherungsgesetzes, des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes, der entsprechenden Verordnungen sowie der Pläne zur zivilen Verteidigung. Der Funktion des Bundeslastverteilers kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die bestehenden Zuständigkeiten und Befugnisse müssen klar, eindeutig und rechtssicher in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen abgebildet und die erforderlichen Voraussetzungen für ein wirksames Handeln des Bundeslastverteilers geschaffen werden. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern daher den Bund auf, die rechtlichen Grundlagen für die Funktion des Bundeslastverteilers zeitnah so weiterzuentwickeln, dass Zuständigkeiten, Befugnisse und Verantwortlichkeiten eindeutig, widerspruchsfrei und rechtssicher geregelt sind.

6. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss zu TOP 7.3 der Energieministerkonferenz vom 17.Mai 2024 und fordern den Bund erneut auf, die Option einer Landeslastverteilung, die sich aus der aktuellen gesetzlichen Grundlage grundsätzlich noch ableiten ließe, sowohl bei der Anpassung der rechtlichen Grundlagen als auch bei der in 2027 anstehenden Aktualisierung des Notfallplans Erdgas zu streichen. Dabei weisen sie darauf hin, dass diese Anpassung der Rechtslage vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereits mehrmals zugesagt, aber noch immer nicht umgesetzt worden sei.

7. Eine wirksame Krisenbewältigung setzt darüber hinaus eine belastbare und aktuelle Informationsgrundlage voraus. Die Sicherheitsplattform Strom der Bundesnetzagentur kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern den Bund auf, die Sicherheitsplattform Strom durch die Bundesnetzagentur schnellstmöglich aufzubauen und wie bisher geplant ab dem Winter 2026/2027 funktionsfähig zur Verfügung zu stellen.

8. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder erachten das in Deutschland bestehende Niveau an Versorgungssicherheit als einen bedeutenden Standortfaktor für die heimische Wirtschaft. Dieses hohe Niveau gilt es zu erhalten, ohne die dafür notwendigen Kosten aus dem Fokus zu verlieren.

9. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bittet den Bund, über den Stand der Umsetzung der rechtlichen Festlegung Bundeslast-

verteiler und der Sicherheitsplattform Strom auf der nächsten Sitzung der Energieministerkonferenz im Frühjahr 2027 zu berichten.